



1. Änderung des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften "Walddorfer Wasen III", Gniebel, im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

A U S F E R T I G U N G

Es wird hiermit bestätigt, dass die 1. Änderung des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 19.06.2021, bestehend aus dem Änderungsdeckblatt zum zeichnerischen Teil vom 19.06.2021, der Satzung vom 19.06.2021 sowie dem Textteil und den Örtlichen Bauvorschriften vom 19.06.2021, dem Satzungsbeschluss des Gemeinderats der Gemeinde Pliezhausen am 29.06.2021 zu Grunde lag und dem Satzungsbeschluss entspricht.

Der 1. Änderung des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften ist gemäß § 9 Abs. 8 BauGB die Begründung vom 19.06.2021 beigelegt, die nicht Bestandteil der Festsetzungen des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften ist. Diese Unterlagen lagen ebenfalls dem Satzungsbeschluss am 29.06.2021 zu Grunde und entsprechen diesem.

Ausgefertigt!

Pliezhausen, den 30.06.2021

gez.

Christof Dold
Bürgermeister